

Frauen: bedingt gleichberechtigt?

Eine der Aufgaben eines demokratisch gewählten Parlaments liegt nach dem klassischen Funktionen-Katalog in der Wahrnehmung der Kontrollfunktion, welche, neben einer Reihe von anderen Möglichkeiten, durch Zuarbeit von Seiten einer Enquete-Kommission gestützt werden kann. Im Rahmen der sogenannten Kleinen Parlamentsreform von 1969 hatte sich der Bundestag diese neuartige Informations- und Kontrollmöglichkeit geschaffen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche Sachkomplexe kann das Parlament Untersuchungsgremien einsetzen, die zunächst dem Bundestag zugeordnet sind; da ihnen aber auch nichtparlamentarische Mitglieder angehören, kommt ihnen – anders als z. B. den Ausschüssen – keine Organqualität zu. Die Möglichkeit zur Durchführung von Enqueten ist als Minderheitenrecht ausgestaltet: Auf Antrag eines Viertels der Bundestagsmitglieder muß eine Kommission gebildet werden.

Viermal war dies in den Jahren seit der Einrichtung dieses Instruments der Fall, so z. B. 1974, als auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion eine Enquete-Kommission zum Thema „Frau und Gesellschaft“ eingesetzt wurde, welche 1976 einen Zwischenbericht und im September 1980 ihren Schlußbericht vorlegte. Die Kommission unter dem Vorsitz von *Ursula Schleicher* (CSU) und *Helga Timm* (SPD) hatte den Auftrag erhalten, „Empfehlungen für die rechtliche und soziale Gleichberechtigung der Frau in unserer Gesellschaft zu erarbeiten. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation der Frau“ sollte sie „Vorschläge für Änderungen von Gesetzen unter Berücksichtigung internationaler Vergleiche ... unterbreiten, die dem Ziel der rechtlichen und sozialen Gleichberechtigung noch entgegenstehen, und Vorstellungen entwickeln, durch welche Maßnahmen die Situation der Frau in der Gesellschaft verbessert werden kann“ (Bundestagsdrucksache 8/4461, S. 3). Über den Schlußbericht debattierte am 19. März der Bundestag, d. h. 33 Jahre nachdem nicht

ohne Widerstand die Gleichberechtigung beider Geschlechter in der Verfassung verankert werden konnte, ging man erstmals der Frage nach der *Verfassungswirklichkeit* nach.

Drei Bereiche waren es, mit denen sich die Kommission nach 1977 vor allem beschäftigte: Die Situation der *Frauen in Beruf und Arbeitswelt, in der Familie und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Im ersten und bei weitem umfangreichsten dieser Kapitel wird die Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Beschäftigungssituation von Mädchen und Frauen analysiert, und dies vor allem vor dem Hintergrund ungleicher Entlohnung – noch immer liegen die Verdienste von Arbeiterinnen und Angestellten mehr als 30% unter denen männlicher Kollegen –, ungleicher Aufstiegschancen und den mit einer Rückkehr ins Berufsleben nach jahrelanger Hausfrauentätigkeit verbundenen Schwierigkeiten. Bemerkenswerte Strukturveränderungen werden konstatiert: Die Anzahl der abhängig beschäftigten Frauen ist zwischen 1970 und 1979 um 460 000 gestiegen, der Anteil der verheirateten erwerbstätigen Frauen hat sich von 34,6% im Jahre 1950 auf 60,9% im Jahre 1979 beinahe verdoppelt (a. a. O., S. 5). Signifikant aber auch, daß im Jahresdurchschnitt 1979 die Arbeitslosigkeit der Frauen bei 5,2%, die der Männer bei 2,9% lag, d. h. mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen waren weiblich, obwohl Frauen nur 38% aller Erwerbstätigen stellen. (Zwischen 1961 und 1970 war die Arbeitslosenquote für Frauen niedriger als für Männer und lag insgesamt unter 1%).

Den bisherigen *beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen* wird attestiert, daß sie von Konzeption und Wirksamkeit her nicht ausreichend seien, die Beschäftigungsprobleme von Frauen zu beseitigen und zu verhindern. Empfohlen werden deshalb eine Reihe von Schritten, teils im Rahmen der regionalen Strukturpolitik, teils im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffungspolitik: so solle z. B. in den strukturell unterent-

wickelten Gebieten nicht nur das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot für Frauen verbessert werden, sondern auch die Ansiedlung neuer Betriebe bzw. die Förderung bereits bestehender durch staatliche Subventionen an Auflagen in diesem Sinne gebunden werden. Vorschläge für den Abbau der Teilung des Arbeitsmarktes und die damit verbundene Einschränkung weiblicher Arbeitnehmer auf vergleichsweise wenige Berufe mit z. T. hoher Krisen- und Rationalisierungsanfälligkeit finden sich in einem weiteren Abschnitt; besondere Bedeutung mißt man hierbei dem anzustrebenden *Wandel des tradierten Rollenbildes* und damit vor allem den Multiplikatoren im Erziehungs- und Sozialisationsprozeß zu. Nach wie vor nehmen Mädchen (und ihre Eltern) bei der Berufswahl in Kauf, schlechter bezahlt zu werden, ohne Aufstiegschancen zu bleiben und schneller arbeitslos zu werden. In der Arbeitslosenstatistik schlägt sich das so nieder, daß 67,6% aller arbeitslosen Frauen aus nur sechs Berufsbereichen kommen.

Daß auch ursprünglich zum Schutz der weiblichen Arbeitskräfte erlassene Gesetze *infolge der zunehmenden Technisierung* und der damit verbundenen Reduzierung des physischen Kraftaufwandes mittlerweile obsolet scheinen, ja dysfunktional wirken, ist ein bisher noch wenig berücksichtigter Aspekt. Neben den Schutzbestimmungen, nach denen Frauen z. B. noch heute nicht auf dem Bau arbeiten dürfen – durch die Presse ging vor einiger Zeit der Fall einer Stukkateurin, die auf Anordnung des Gewerbeamtes ihre Ausbildung abbrechen mußte –, sind Vorschriften für die sanitären Anlagen häufig als Grund dafür genannt worden, warum man Mädchen den Zutritt zu Männerberufen verwehrte. Ein Exkurs über die Situation der Frauen in den *Medien* erhält vor allem dadurch besonderes Gewicht, daß er sich nicht nur mit der Darstellung der Frauen in den Medien kritisch auseinandersetzt, sondern auch reiches Material über die Situation der weiblichen Mitarbeiter in Presse, Rundfunk und Fernsehen liefert, so z. B. bezüglich der Unterre-

präsentation von Frauen in Ausschüssen, Verwaltungsgremien u. ä. Daß es hier gilt, einen Teufelskreis zu durchbrechen, zeigt folgendes Beispiel fragwürdiger Personalpolitik aus jüngster Zeit: „Die Stelle des Familienfunkleiters einer Rundfunkanstalt (bisher eine Frau) war erneut zu besetzen. Unter den 40 Bewerbern waren überwiegend Frauen, einige davon mit jahrelanger Funk- und Fachgebietserfahrung. Trotzdem wurde ein Mann eingestellt, der noch nie auf diesem Gebiet gearbeitet hatte“ (a. a. O., S. 21).

Was die *familiäre Situation* der Frauen betrifft, so empfiehlt die Kommission dem Bundestag, einen Prüfungsauftrag mit dem Ziel zu erteilen, Vorschläge zu einer gerechten steuerlichen Behandlung von Ehe und Familie zu erarbeiten, sowie eine Harmonisierung der Transferleistungen (Kinder- und Wohngeld) mit dem Steuersystem anzustreben. Über formale Vorgaben hinaus wird als Ziel vor allem betont, daß die Übernahme von Familienaufgaben ein positiver Wert werden müsse, im Bewußtsein der Öffentlichkeit sei die Tatsache, daß es eine Bereicherung bedeute, Kinder zu haben, verschüttet. „Dies macht es nicht nur für Frauen, sondern genauso für Männer zumutbar, zeitlich begrenzt beruflichen Aufstieg hintanzustellen“ (a. a. O., S. 26). Zu einem „Schlüsselproblem von Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Frauen“ (a. a. O., S. 29) sei die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geworden. Hier allerdings haben die Frauen den Männern ein Stück Freiheit voraus, denn nur wenige Männer können eine solche Wahlfreiheit in Anspruch nehmen, ohne als – im besten Fall – komischer Kauz oder – im schlimmsten – als Versager dazustehen. Gefordert wird deshalb die Gewährleistung eines breiten Fächers von Voraussetzungen, die es Männern und Frauen ermöglichen sollen, in ihrer Lebensplanung Berufstätigkeit und Elternrolle zu vereinbaren. Neben der auch hier wieder zentralen Vermittlung eines rollenunabhängigen Lebensbildes plädiert man u. a. für die Förderung von Modellen der Nachbarschaftshilfe sowie Er-

leichterungen für die Rückkehr von Frauen in den Beruf.

Unter den Fraktionen des Bundestages herrschte in der Debatte über den Bericht seltene Einigkeit, daß die verfassungsrechtlich garantierte Gleichberechtigung von Männern und Frauen noch nicht erreicht ist. Unterschiede in der gesellschaftspolitischen Zielsetzung und in der Einschätzung darüber, wie weit der Gesetzgeber zu mehr Gleichberechtigung beitragen kann, wurden allerdings trotz der Kritik am Status quo deutlich. Es waren vor allem drei Themen, auf die man immer wieder kontrovers zu sprechen kam: das Projekt eines Antidiskriminierungsgesetzes, die Quotierung von Arbeitsplätzen und die Teilzeitarbeit.

Dem Schlußteil des Enquete-Berichts mit dem Titel „Zusätzliche Instrumente bzw. Institutionen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung“ zufolge hielten die meisten Kommissionsmitglieder ein *Antidiskriminierungsgesetz* für „entbehrlich ... wenn es nur generalklauselartig die Diskriminierung verbietet“ (a. a. O., S. 34), ebenso hält man es für unmöglich, alle potentiellen Fälle aufzulisten, im Bundestag warnte die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion *Helga Wex* davor, den sensiblen Bereich des Verhältnisses zwischen Mann und Frau, zwischen Partnern und ihren Kindern lediglich gesetzestechnisch in den Griff bekommen zu wollen. Es dürften keine neuen Bürokratien errichtet werden, vielmehr müßten die Verantwortlichen in die Pflicht genommen werden. Auch Bundesministerin *Antje Huber* äußerte sich in diesem Sinne, plädierte aber gleichzeitig für die ebenfalls von der Kommission vorgeschlagene „sachgerechte Kompetenzerweiterung“ und den bundesweiten Ausbau von Gleichberechtigungsstellen, die sich im Ausland bewährt hätten. Ausdrücklich gegen ein Antidiskriminierungsgesetz sprach sich auch der CDU-Abgeordnete *Johannes Gerster* aus, wie sich überhaupt die Redner der SPD und der Opposition in ihrer Kritik einig waren. Für die FDP vertraten *Ingrid Matthäus-Maier* und der parlamentarische Staatssekretär im

Innenministerium *Andreas von Schoeler* die Ansicht, daß mit einem Gesetz allein sich zwar die Diskriminierung nicht aus der Welt schaffen ließe, daß aber bereits die Diskussion darüber das Problembewußtsein erhöhen würde. Sie verwiesen auf positive Erfahrungen in anderen Ländern und forderten die Schaffung einer mit Kompetenzen ausgestatteten Gleichheits-Stelle, die ähnliche Rechte haben sollte wie der Wehrbeauftragte des Bundestages.

Eine *Quotierung* im Interesse weiterer Öffnung für Frauen empfiehlt die Enquete-Kommission nur für die Vergabe von Ausbildungsplätzen und für die Betriebsräte, denen ein proporzmäßiger Anteil zwar bereits im Betriebsverfassungsgesetz vorgeschlagen wird, wo aber Frauen 1978 erst 17,1% der Mitglieder stellten. Übereinstimmend war man der Auffassung, „daß generelle Quotierungsvorschriften für die Vergabe von Arbeitsplätzen nicht zu empfehlen seien“ (a. a. O., S. 17). Für die SPD sprach sich die Abgeordnete *Renate Schmidt* dafür aus, daß künftig mehr Männer in Mädchenberufe gehen sollten. Sie war auch neben *Ingrid Matthäus-Maier* die einzige Verfechterin einer Quotierung von Frauen-Arbeitsplätzen. Firmen sollten in regelmäßigen Zeitabständen berichten, wie bei ihnen im Betrieb die Gleichheit zwischen den Geschlechtern durchgesetzt wird. Die Kosten für neue Kontrollmechanismen und Behörden nannte *Matthäus-Maier* „vergleichsweise niedrig“: schon ihre Institutionalisierung werde Gutes bewirken. Für die Opposition lehnte *Johannes Gerster* eine Quotierung ab, man dürfe die Frau nicht „in die Rolle einer besonders förderungswürdigen Randgruppe drücken“ und Partnerschaft nicht in „arrogante Gönnerschaft“ ausarten lassen.

Teilzeitarbeit ist nach Ansicht der SPD keine Möglichkeit, die Gleichstellung der Frau im Beruf zu verwirklichen. Sie führe dazu, so *Renate Schmidt*, daß die Aufgabe, Familie und Beruf zu vereinen, weiter alleinige Angelegenheit der Frauen bleibe, und habe zur Folge, daß die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt sinke. Für

mehr Teilzeitarbeitsplätze sprach sich hingegen die CDU-Abgeordnete *Roswitha Verbülsdonk* aus; die Bundesregierung habe bislang nichts getan, um arbeitslosen Frauen Teilzeitarbeit anzubieten. Bei der schwierigen Arbeitsmarktlage bedeute dies für viele Frauen, daß sie unfreiwillig an den häuslichen Herd und in die sogenannte stille Reserve als Puffer für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu treten hätten. Eine Arbeitszeitverkürzung auf sechs Stunden sei nachteilig, weil dies eine „Zwangsjacke der Ganztagsarbeit und der Vollberufstätigkeit“ bedeute.

Was die Umsetzung der Ergebnisse dieser Enquete-Kommission in den politischen und sozialen Prozeß betrifft, so dürfte Skepsis geboten sein. Viele Empfehlungen richten sich beispielsweise an Adressaten außerhalb des Bundestages – Länder, Kommunen, Medien, Arbeitgeber – und dürften schon deshalb allenfalls als gutgemeinte Ratschläge verstanden wer-

den. Bei der gesetzlichen Regelung des Mutterschaftsurlaubs oder beim arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz haben weder der Zwischenbericht noch die laufende Arbeit dieser Enquete-Kommission eine Rolle gespielt. Das Selbstbewußtsein der Frauen ist – und das ist sicher ein positiver Nebeneffekt der oft mit überspitzten Argumenten geführten Diskussion der vergangenen Jahre – enorm gewachsen, ebenso die Bereitschaft zu eigenständigem Engagement. Mit der Festschreibung von Rechten ist nur ein Schritt getan, und was die gesellschaftlichen Spielregeln betrifft, so wird noch viel Geduld und Hartnäckigkeit aufzubringen sein, vor allem wird man sich darauf einstellen müssen, eher in Jahrzehnten als in Legislaturperioden zu denken. Solange ein bayerischer Landtagsabgeordneter über Frauen an diesem Ort noch sagen kann: „Einzeln sind sie wie Blumen, aber zu vielen Unkraut“, bleibt noch viel zu tun. C. R.

schluß. Die Kommission Medienfragen beim SPD-Bundesvorstand trat mit einem „Aktionsprogramm der SPD zu den neuen Technologien im Medienbereich“ an die Öffentlichkeit. Der bedeutungsträchtigste Anstoß schließlich kam aus Baden-Württemberg, wo sich Landesregierung, CDU-Landtagsfraktion und Landesvorstand der CDU auf „medienpolitische Leitsätze“ einigten, die bundesweit Beachtung fanden.

Die *technische Basis* der Fortentwicklung des Informations- und Mediensektors ist die *Verkabelung* der Bundesrepublik. Sie wird von der Bundespost seit Jahren betrieben. Verlegt wurden bisher *Kupferkabel*, die sowohl im Bereich der Individualkommunikation wie der Massenkommunikation erheblich mehr Information „transportieren“ können als die herkömmlichen Techniken. Die neueste Entwicklung der Kabeltechnik tendiert allerdings bereits über das jetzige Stadium weit hinaus: die *Glasfaserkabel* – bei deren Entwicklung deutsche Firmen einen führenden Platz einnehmen – werden bereits in Versuchsstrecken erprobt und dürften ab Mitte der achtziger Jahre die Szene beherrschen. Ihre Kapazität ist noch einmal entscheidend größer als die der breitbandigen Kupferkabel. Sie reicht problemlos für ein dichtes Netz der Individualkommunikation (Telefon, Telex, Fernkopieren, Bildschirmtext, Bildtelefon, Abrufdienste etc.) und für eine große Zahl von Funk- und Fernsehprogrammen aus.

Während der Bundeskanzler im vergangenen Jahr die von der Bundespost bereits betriebene Verkabelung stoppte, beschloß jetzt das Bundeskabinett, daß die Post „aufgrund eines langfristigen Investitions- und Finanzierungsplans den zügigen Ausbau eines integrierten Breitbandglasfaser-Fernmeldenetzes“ vornehmen wird. Der Beschluß legt das Schwergewicht auf die Individualkommunikation, weil die SPD – anders als der Koalitionspartner FDP – Strukturveränderungen bei Funk und Fernsehen verhindern will. Doch bedeutsamer als diese Einschränkung ist das prinzipielle regierungsamtliche Placet für die neue Kabeltechnologie als solche.

Neue Medien: kontroverse Standpunkte der Parteien

Die neuen Technologien im Medienbereich wurden in der Bundesrepublik neben der Kernenergie in letzter Zeit immer stärker zum Kristallisationspunkt der Auseinandersetzungen um den wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Ähnlich wie beim Streit um die Kernenergie ist seit längerem auch in öffentlichen Debatten um die neuen Kommunikationstechniken eine Tendenz zur Emotionalisierung erkennbar, die eine vernünftige Argumentation zwischen den Meinungsagern zunehmend erschwert hat. Sehen die einen in den neuen technischen Entwicklungen lebensnotwendige Investitions- und Innovationschancen für die Wirtschaft, einen entscheidenden Durchbruch zu besserer Information und Kommunikation für jeden einzelnen Bürger und die Ermöglichung von mehr Freiheit im Rundfunk- und Fernsehbereich, so prognostizieren die anderen eine abermalige Kapitulation politischer Vernunft vor

der Ökonomie, das Austrocknen personaler zugunsten technischer Kommunikation und die Ablösung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems durch einen unkontrollierten Wildwuchs von rein kommerziell betriebenen Programmen. Der Streit um die neuen Kommunikationstechniken drohte zum Exempel für die Unfähigkeit zur Kommunikation zu geraten. Politische Erklärungen und Entscheidungen der letzten Wochen eröffnen die Aussicht, daß man zumindest unter den politischen Verantwortlichen zu einer sachbezogenen Auseinandersetzung zurückfindet. Zwar wurde dabei sehr deutlich, daß die *Standpunkte der politischen Parteien in dieser Frage nach wie vor kontrovers und in einigen entscheidenden Punkten noch keineswegs allgemein konsensfähig* sind. Zugleich wurde aber das Bemühen um *Versachlichung* der Kontroversen erkennbar. Die Bundesregierung verabschiedete einen einschlägigen Kabinettsbe-